



IIZ 2011: FALLTYPEN UND AUSWAHLKRITERIEN

Die Strategie und die Vollzugsweisungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit erstellen und sie den zuständigen Entscheidungsorganen vorschlagen

0 KEIN IIZ-FALL

Definition eines Nicht-IIZ-Falls:

- Die betroffene Person wird oder wurde kürzlich nicht von mehreren Dispositiven betreut und sollte in nächster Zukunft (3-6 Monate) aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderes Dispositiv benötigen;
- Die betroffene Person verfügt über ein Wiedereingliederungspotenzial: geeignete, gemäss den Kriterien der eingebundenen Institution definierte Aktivitäten sind auf dem Arbeitsmarkt vorhanden; die Person hatte kürzlich eine berufliche Eingliederung oder steht noch in einem Arbeitsverhältnis; es gibt konkrete Anstellungsaussichten;
- Die betroffene Person ist motiviert (anhand von einer Massnahme abgeklärt oder nicht);
- Die betroffene Person weist keinen besonderen Risikofaktor auf (eventuell 1);
- Die eingesetzten Massnahmen verlaufen normal (gute Zusammenarbeit);
- Die Existenzmittel sind für die nächsten 6 Monate und darüber hinaus garantiert;
- Der Leistungsanspruch ist klar erstellt.



Der Eingliederungsprozess kann ohne ersichtliche Probleme innerhalb des betroffenen Dispositivs verlaufen.

1 EINFACHER IIZ-FALL

Definition eines einfachen IIZ-Falls:

- Die betroffene Person wird und wurde kürzlich nicht von mehreren Dispositiven betreut oder wird zurzeit nur von einem Dispositiv betreut, wobei jedoch in 3-6 Monaten ein anderes Dispositiv hinzugezogen werden muss;
- Die betroffene Person verfügt über ein Wiedereingliederungspotenzial: geeignete, gemäss den Kriterien jeder Institution definierte Aktivitäten sind auf dem Arbeitsmarkt vorhanden; die Person hatte kürzlich eine berufliche Eingliederung oder steht noch in einem Arbeitsverhältnis;
- Die betroffene Person ist motiviert (anhand einer Massnahme abgeklärt oder nicht);



- Die betroffene Person weist keine Anhäufung von Risikofaktoren auf, die zu einer Mehrfachproblematik führen könnten;
- Die eingerichteten Massnahmen verlaufen normal (gute Zusammenarbeit);
- Die Existenzmittel sind für die nächsten 6 Monate garantiert;
- Die Leistungsansprüche sind klar erstellt.



Jedes Dispositiv kann ohne Rückgriff auf die Kompetenzen der anderen Dispositive fortfahren. Es geht viel mehr um den Austausch von Informationen und die Koordination der Eingriffe jeder Institution.

oder

- komplexe Situation ohne Wiedereingliederungspotenzial



In diesem Fall soll jedes Dispositiv gemäss seinem Vorgehen verfahren.

2 VERNETZTER IIZ-FALL

Definition eines vernetzten IIZ-Falls:

- Die betroffene Person wird von mehreren Dispositiven betreut;
- Die betroffene Person verfügt über ein Wiedereingliederungspotenzial: geeignete, gemäss den Kriterien jeder Institution definierte Aktivitäten sind auf dem Arbeitsmarkt vorhanden; die Person hatte kürzlich eine berufliche Eingliederung oder nicht;
- Die betroffene Person weist mehrere Risikofaktoren auf, die zu einer Mehrfachproblematik führen könnten;
- Die Betreuung anhand der von den verschiedenen Dispositiven verordneten Massnahmen erweist sich als schwierig;
- Es bestehen Zweifel an der Motivation der betroffenen Person (mangelnde Zusammenarbeit);
- Die Existenzmittel könnten je nach Verlauf der Massnahmen fraglich werden;
- Die Leistungsansprüche sind klar erstellt;
- Zwischen den Dispositiven oder zwischen den Dispositiven und der betroffenen Person bestehen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Strategie.



Um weiter zu kommen, drängt sich eine Koordination zwischen den verschiedenen Dispositiven auf; eine gemeinsame Wiedereingliederungsstrategie muss definiert und vertraglich festgehalten werden (Zielvereinbarung).

3 **KOMPLEXER IIZ-FALL**

Definition eines komplexen IIZ-Falls

- Die betroffene Person wird von mehreren Dispositiven betreut oder wird in nächster Zukunft (weniger als 6 Monate) von mehreren Dispositiven betreut werden;
- Die betroffene Person weist Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt auf (begrenzte angepasste Tätigkeit, fragliche Vermittlungsfähigkeit, teilweise oder keine kürzliche berufliche Eingliederung). Das Wiedereingliederungspotenzial besteht jedoch;
- Die betroffene Person weist eine Anhäufung von Risikofaktoren auf, die zu einer komplexen Mehrfachproblematik führen können oder diese komplexe Mehrfachproblematik besteht bereits. Der Gesundheitszustand ist nicht klar (eventuell durch Nachforschungen zu präzisieren);
- Massnahmen können nicht oder nur schwierig aktiviert werden;
- Die Leistungsansprüche sind nicht klar erstellt.
- Zwischen den Dispositiven oder zwischen den Dispositiven und der betroffenen Person bestehen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Strategie.
- Jeder Fall, bei dem Alternativen ausgearbeitet, die Betreuungsart ausgewertet, ein Netzwerk wieder hergestellt sowie die Prioritäten der Betreuung festgelegt werden müssen.



Nachdem das IIZ-Büro den Fall erhalten und analysiert hat, entscheidet es über die geeignetste Betreuung und gewährleistet die kontinuierliche Information des Mitarbeitenden, der den Fall gemeldet hat, sowie die Ausführung der Massnahme.

Bei der Betreuung kann es sich um eine Betreuung vom Typ MAMAC (Assessment oder Case Management) oder vom Typ Durchlässigkeit (intensives Coaching) oder um ein RTO (interinstitutionelles Gespräch ohne Anwesenheit der begünstigten Person) oder um eine andere neue Massnahme handeln.